

# Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Rottmayr-Gymnasium Laufen



## A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Rottmayr-Gymnasium Laufen gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

## B. Regeln für jede Nutzung

### Anmeldung / Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler melden sich ausschließlich mit dem ihnen jeweils zugeteilten Benutzernamen und ihrem individuellen Passwort an. Das zugeteilte Passwort ist geheimzuhalten. Bei Verdacht, dass es Mitschülern bekannt ist, ist es im Benutzer-Menü zu ändern.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Benutzer am PC abzumelden bzw. diesen ordnungsgemäß herunterzufahren und auszuschalten.

Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen (z.B. „hacken“) ist untersagt.

### Verzeichnisstruktur / Benutzung des Schulnetzwerks

Für alle Laufwerke gilt: Ausführbaren Dateien (exe-, bat-, com-, pif-, inf und reg-Dateien) dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft dort abgelegt werden. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Die Verzeichnisstruktur:

- C: lokale Festplatte (erste Partition): Hier werden prinzipiell keine Datenmanipulationen durchgeführt: Es wird dort nichts gelöscht, nichts verändert und nichts abgespeichert.
- D: lokale Festplatte (zweite Partition): Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung von hohem Netzwerktraffic als Zwischenspeicher genutzt werden. Sie ist durch eine Protektorkarte gesichert, so dass alle Daten nach einem reboot gelöscht sind.
- Z: lokales DVD-Laufwerk: Es darf nur nach Genehmigung des jeweiligen Fachlehrers in dessen Unterrichtsstunde genutzt werden.
- H: Server-Laufwerk [homes]: (persönliches Verzeichnis) Hier soll die persönliche Arbeit abgelegt werden. D.h. erstellte Referate, Facharbeiten, etc. werden hier gespeichert. Die Daten sind von keinem anderen user (Ausnahme: Systembetreuer) einsehbar.

- T: Server-Laufwerk [tmp]: (temporäres, öffentliches Verzeichnis) Hier kann jeder Nutzer Dateien ablegen, die sich andere ansehen bzw. kopieren wollen oder sollen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit legt jeder Benutzer zunächst einen Ordner mit seinem Namen an, und speichert die jeweilige Datei in diesem Ordner! Der Ordner und die jeweilige Datei selbst kann nur vom jeweiligen Besitzer wieder gelöscht werden.
- W: Server-Laufwerk [workspace]: (offenes, öffentliches Verzeichnis) Auf diesem Verzeichnis werden nur Daten gespeichert, die im Rahmen einer Unterrichtsstunde erstellt wurden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit legt der Lehrer zunächst einen Ordner für die Klasse an. Anschließend speichern die Schüler ihre Dateien in diesem Ordner! Der Ordner und die jeweilige Datei selbst kann von jedem Benutzer bearbeitet und gelöscht werden.
- S: Server-Laufwerk [software]: (öffentliches Verzeichnis) Kann von jedem Benutzer gelesen aber nur vom Administrator beschrieben werden. Hier werden, nach Unterrichtsfächern geordnet, Programme und Dateien abgelegt.
- P: Server-Laufwerk [pub]: (öffentliches Verzeichnis) Kann von jedem Benutzer gelesen aber nur von Projektgruppenleitern beschrieben werden. Hier sollen nur Programme und Dateien abgelegt werden, die für Projekte benötigt werden. Deshalb sollen jeweils nur die am jeweiligen Projekt beteiligten Schüler darauf zugreifen.
- L: Server-Laufwerk [.profil]: (persönliches Verzeichnis) Hier soll nichts abgelegt werden. In „profile“ werden persönliche Einstellungen (Lesezeichen etc.) automatisch gespeichert. Die Daten sind von keinem anderen user (Ausnahme: Systembetreuer) einsehbar.
- K: Server-Laufwerk [lehre]: (öffentliches Verzeichnis für Lehrer) Hier kann jeder Lehrer Dateien ablegen, die sich andere Lehrer ansehen bzw. kopieren wollen oder sollen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit legt jeder Benutzer zunächst einen Ordner mit seinem Namen an, und speichert die jeweilige Datei in diesem Ordner! Der Ordner und die jeweilige Datei selbst kann nur vom jeweiligen Besitzer wieder gelöscht werden. Schülern ist der Zugriff hierauf strengstens untersagt.

Da die Festplattenkapazität beschränkt ist, stehen jedem Benutzer auf den Laufwerken H, L, P und T insgesamt 50MB für Daten zur Verfügung.

Für die Sicherung der erstellten Daten ist der jeweilige Benutzer selbst verantwortlich. Es wird also empfohlen von wichtigen Daten zusätzliche Sicherheitskopien anzufertigen (z.B. auf einem eigenen USB-Stick, ...). Die Laufwerke H, L, P und T werden zusätzlich jeweils Freitags gesichert; die Laufwerke W, S und K nur in unregelmäßigen Abständen.

Ein Rechtsanspruch der Benutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen kann nicht gewährt werden.

## **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson und dem Systembetreuer Mitteilung zu machen.

## **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Private Laptops o.Ä. dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Systembetreuer an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden.

## **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort dem Systembetreuer und der Schulleitung zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Monitore und die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisches ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Die Schule hat viele Vorkehrungen (Filtersoftware, die täglich aktualisiert wird, hardware-firewall, ...) getroffen, um die Schüler vor ungeeigneten Materialien zu schützen, sie kann aber nicht für die Art oder den Inhalt von Materialien im Internet verantwortlich gemacht werden.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, ge-

schieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung**

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Insbesondere der Internetanschluss darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Der Gebrauch der Drucker ist nur bei einem engen schulischen Bezug gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich. Vom letztgenannten Punkt sind nur Kollegiaten bei Arbeiten im Leseraum ausgenommen.

### **Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

## **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.